



Österreich erklärt sich ab 28. September 2008 als frei von Tollwut

Einleitung

Die Bedingungen, unter denen ein Land sich für frei für Tollwut erklären kann, sind in Artikel 2.2.5.2. des „Terrestrial Animal Health Codes 2007“ des Internationalen Tierseuchenamts (OIE) angeführt.

Dem Ziel der Tollwutfreiheit sind umfangreiche Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme vorangegangen, die hier kurz vorgestellt werden.

Anzeigepflicht

Gemäß österreichischen Tierseuchengesetz, das seit dem Jahr 1909 besteht und regelmäßig angepasst wird, ist die Tollwut eine anzeigepflichtige Tierseuche. Daten über Tollwutfälle liegen seit dem Jahr 1945 vor.

Vor dem 2. Weltkrieg spielte die Tollwut in Österreich keine Rolle, während zwischen 1945 und 1956 aus den östlichen Bundesländern Fälle von Tollwut berichtet wurden. Zwischen 1956 und 1966 war Österreich tollwutfrei; 1966 zog eine neue Seuchenwelle vom Westen her über unser Land. Die Zahl der Tollwutfälle – hauptsächlich bei Wildtieren – stieg von 9 Fällen im Jahr 1966 auf 3.063 Fälle im Jahr 1977.

In den westlichen Bundesländern begannen 1986 die ersten Impfprogramme gegen Tollwut bei Füchsen, die zu einem beeindruckenden Rückgang der Tollwutfälle innerhalb eines Jahres führten. Ermutigt durch diese Erfolge führten auch andere Bundesländer Impfprogramme durch. Seit Herbst 1991 wird die Organisation und Koordination der Tollwutimpfung vom zuständigen Gesundheitsministerium wahrgenommen.

Ergebnisse der Tollwutbekämpfung und Tollwutüberwachung in Österreich

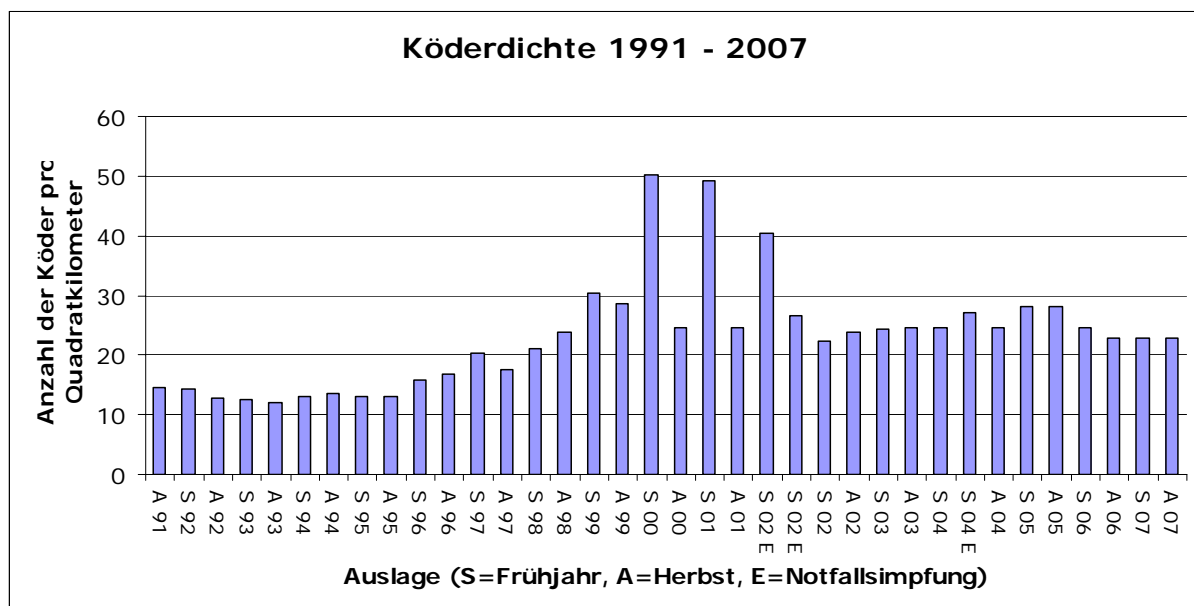
Das österreichische Impfprogramm entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Internationalen Tierseuchenamt (OIE): Das Programm für die Bekämpfung und

Überwachung der Tollwut muss so gestaltet sein, dass eine möglichst große Fläche über einen möglichst langen Zeitraum beimpft wird; weiters müssen genügend finanzielle Mittel, die Unterstützung der Jägerschaft und die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, in denen geimpft wird sicher gestellt sein. Die praktische Durchführung wird in Koordinationstreffen (Ministerium – Bereich Tiergesundheit und Öffentliche Gesundheit, Bundesländer, AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und Veterinärmedizinische Universität Wien) regelmäßig besprochen.

Der Effekt der Tollwutimpfung wurde von Beginn an durch die Kontrolle der Köderaufnahme durch die Füchse und die Untersuchung der Antikörperbildung bei Füchsen aus dem Impfgebiet überprüft.

Seit ungefähr 10 Jahren werden die Köder nicht mehr durch Handauslage verteilt, sondern aus Flugzeugen abgeworfen. Die Dichte der Köder beträgt 20 bis 25 Köder pro Quadratkilometer (Graphik 1).

Graphik 1: Köderdichte 1991 - 2007



Alle Tollwutuntersuchungen werden im nationalen Referenzlabor für Tollwut, das ist innerhalb der AGES das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling, durchgeführt.

Tabelle 1 zeigt den Rückgang der Tollwutfälle bei Wild- und Haustieren seit dem Beginn der bundesweit organisierten Tollwutimpfkampagnen. Die Verteilung der Tollwutfälle innerhalb der neun Bundesländer ist aus Graphik 3 ersichtlich.

Auf Grund des guten Erfolges der oralen Immunisierung der Füchse gegen Tollwut war es möglich, das Impfgebiet schrittweise zu reduzieren (Graphik 2).

Tabelle 1: Tollwutfälle 1991 – 2008 (August)

Jahr	Zahl der Tollwutfälle bei Wildtieren	Anzahl der Tollwutfälle bei Haustieren	Gesamtzahl der Tollwutfälle
1991	1.839	128	1.967
1992	1.056	61	1.117
1993	618	57	675
1994	225	29	254
1995	93	2	95
1996	13	1	14
1997	7	1	8
1998	3	0	3
1999	3	2	5
2000	2	2	2
2001	0	1	1
2002	22	2	24
2003	0	1	1
2004	0	0	0
2005	0	0	0
2006	0	0	0
2007	0	0	0
2008 (bis Nov.)	0	0	0

Auch die Tollwutüberwachung richtet sich nach den Empfehlungen der WHO: Es sollen in infizierten Gebieten zumindest 8 Füchse und in tollwutfreien Gebieten zumindest 4 Füchse pro 100 km² untersucht werden. Die Zahl der in Österreich auf Tollwut untersuchten Füchse geht jedoch weit über das geforderte Minimum hinaus (Größe Österreichs: 84.000 km² x 4 Füchse pro 100 km² = 6.720 Untersuchungen pro Jahr):

Tabelle 2: Zahl der Tollwutuntersuchungen und Tollwutfälle von 1999 bis 2007

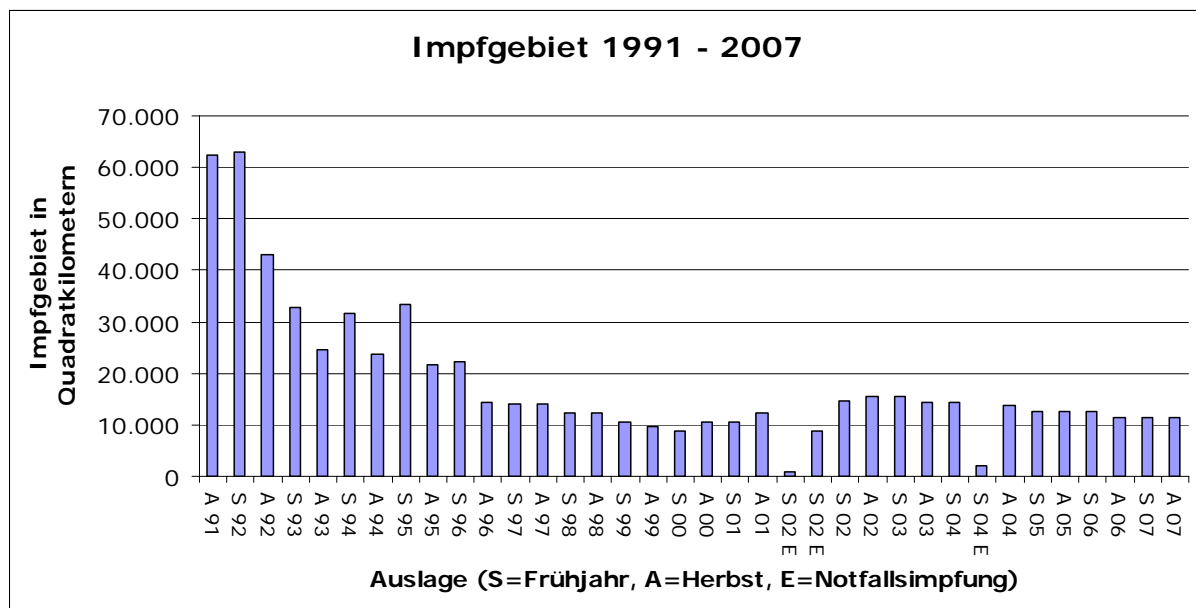
Jahr	Anzahl der Untersuchungen	Tollwutfälle
1999	23.366	5
2000	22.661	2
2001	19.597	1
2002	14.120	24
2003	11.598	1
2004	11.243	0
2005	10.086	0
2006	8.239	0
2007	9.297	0

Bei zwei illegal importierten Hunden wurde 1999 und 2001 Tollwut festgestellt. In beiden Fällen wurden die erkrankten Tiere und Kontakttiere getötet. Alle Personen, die Umgang mit diesen Tieren hatten, wurden gegen Tollwut geimpft.

Auf Grund des Wiederaufflammens der Tollwut im Süden Österreichs wurden 2002 insgesamt 24 Tollwutfälle – hauptsächlich bei Wildtieren - diagnostiziert. Eine rasche Notfallsimpfung wurde durchgeführt und die reguläre Impfzone wurde um dieses Gebiet erweitert. Seit dieser Zeit wurde in dieser Region kein Fall von Tollwut mehr festgestellt.

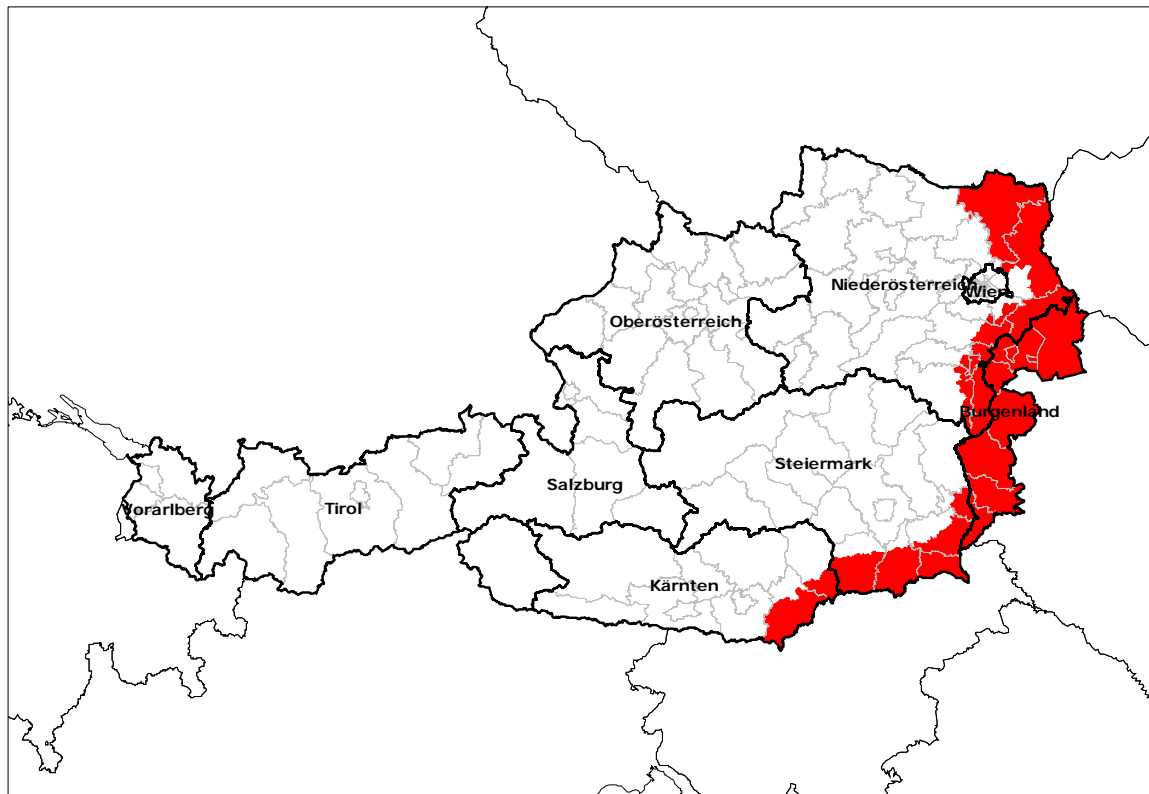
In den Jahren 2004 und 2006 wurde jeweils ein Fall von Tollwut bei einem Fuchs diagnostiziert; diese beiden Fälle konnten aber auf das Impfvirus zurückgeführt werden, was auch vom WHO Collaboration Centre for Rabies Surveillance and Research, Wusterhausen, Deutschland, bestätigt wurde. Da die Infektion mit Feldvirus ausgeschlossen wurde, scheinen diese beiden Fälle auch in der Statistik nicht als Tollwutfälle auf. Bevor jedoch die endgültige Diagnose fest stand, wurde 2004 rund um den Fundort des vermeintlich tollwütigen Fuchses eine Notimpfung durchgeführt.

Graphik 2: Größe des Impfgebietes 1991 - 2007



Graphik 3: Verteilung der Tollwutfälle in den neun Bundesländern Österreichs 1984 – 2008 (August)

Graphik 4: Impfgebiet im grenznahen Gebiet (Frühjahr 2008)



Wirksame Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhrbestimmungen sind eine Umsetzung der EU-Gesetzgebung. Unter anderem ist der Handel mit Tieren genau so wie der private Reiseverkehr mit Haustieren durch die Verordnung (EG) Nr. 998/2003 geregelt. Der Import von Haustieren ist nur dann erlaubt, wenn die Tiere gegen Tollwut geimpft sind und eine Antikörpertiterbestimmung durchgeführt wurde. Aus Ländern mit besonders günstiger Tollwut-Situation dürfen – basierend auf einer Risikoanalyse – Tiere ohne Titerbestimmung eingeführt werden. Weiters ist nur aus diesen Ländern der Import von nicht geimpften Tieren unter einem Alter von 12 Wochen erlaubt. Dieses Vorgehen gilt für den Handel oder den privaten Reiseverkehr innerhalb der EU.

Schlussfolgerung

Seit Beginn der österreichweit organisierten Tollwutimpfung im Jahr 1991 ist die Zahl der Tollwutfälle kontinuierlich gesunken. Obwohl in den Jahren 2004 und 2006 zwei Fälle von Tollwut auf Grund der Impfung festgestellt wurden, konnten seit 2003 keine Infektionen mit Feldvirus diagnostiziert werden. Die orale Immunisierung der Füchse (Graphik 4) wird – je nach Tollwutsituation in den Nachbarländern - fortgesetzt werden. Die Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und

Jugend hat mit dem 28. September 2008 – das ist der 2. Welt-Tollwuttag – Österreich als frei von Tollwut erklärt.

Vermehrtes Augenmerk wird in Zukunft die Sensibilisierung der Bevölkerung sein, um das Risiko des illegalen Verbringens von Haustieren nach Österreich, aber auch die Gefahren bei Reisen in tollwutverseuchte Gebiete, aufzuzeigen. Für den Fall des neuerlichen Auftretens der Tollwut im Wildtierbestand soll durch Verträge mit Herstellern sichergestellt werden, dass entsprechender Impfstoff rasch verfügbar ist.